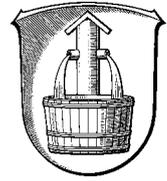


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-274/2015/XVII
federführendes Amt:	10 Haupt- und Personalamt
Sachbearbeiter:	
Datum:	06.07.2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	20.07.2015	

Betreff:

II. Nachtrag zur Gebührenordnung zur Kindertageseinrichtungensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den II. Nachtrag zur Gebührenordnung zur Kindertageseinrichtungensatzung der Stadt Steinbach (Taunus) gemäß des in Anlage zu dieser Drucksache befindlichen Entwurfs des Magistrats.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) hat in ihrer Sitzung am 08.06.2015 den Beschluss des Magistrats bestätigt und eine anteilige Rückerstattung der Betreuungs- und Verpflegungsgebühren für die Dauer des Kita-Streiks beschlossen.

Im Nachgang dieses Beschlusses teilte die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Bad Homburg den kreisangehörigen Gemeinden und Städte mit, dass dies auch von anderen Kommunen gewählte Verfahren rechtlich unsicher sei und empfahl eine rechtssichere Ausgestaltung der entsprechenden Satzungen.

Dieser Aufforderung wird mit dem vom Magistrat vorgelegten Entwurf des II. Nachtrags zur Gebührenordnung zur Kindertageseinrichtungensatzung entsprochen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Angabe möglich, da abhängig von der tatsächlichen Streikdauer

gez.
Dr. Stefan Naas
Bürgermeister